II-3350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1640/J
1985 -10- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Kohlmaier, Dr. Pawlitsch
und Kollegen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe
und Industrie

betreffend Novellierung des Arbeitsverfassungs-
gesetzes

Zunächst wird auf die zum gleichen Gegenstand am 9.5.85 an den Herrn Handelsminister gerichtete Anfrage verwiesen. In der Beantwortung vom 3.Juli stellt der Herr Handelsminister fest, daß er mit der genannten Anfrage in seiner Funktion als Obmann der Freiheitlichen Partei angesprochen worden wäre und daß die gestellten Fragen in keiner Weise den Vollziehungsbereich seines Ministeriums beträfen.

Diese Beantwortung beruht auf einem Mißverständnis. Wie mehreren Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 (u.a. § 3 Ziffer 3 und 4 sowie § 5) zu entnehmen ist, haben die Ressorts die Aufgabe, ihre Tätigkeiten einschließlich der Planung von legistischen Vorhaben zu k o o r d i n i e r e n.

Die anfragenden Abgeordneten gehen davon aus, daß von den Plänen des Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung zur Erweiterung der Mitbestimmung Gewerbe und Industrie erheblich betroffen sind, etwa dadurch, daß wesentliche Fragen der Betriebsführung einschließlich der Bestellung von Organen der

Entscheidungsbefugnis der Unternehmensleitungen teilweise entzogen werden. Es liegt auf der Hand, daß alle "Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich .... des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fallen", als Geschäfte anzusehen sind, die nach der Anlage zum Bundesministeriengesetz zum Wirkungsbereich des Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gehören.

Die unterfertigten Abgeordneten vertreten daher zusammenfassend den Standpunkt, daß die weitreichenden und bedeutenden Pläne des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung zur Änderung der Arbeitsverfassung koordiniertes Vorgehen in der Bundesregierung erfordern, u.a. im Verhältnis der Ressorts des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Sozialministers. Dabei handelt es sich zweifellos um Fragen der Gesetzesvollziehung, zumindest um die Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973.

Die unterfertigten Abgeordneten wiederholen daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die folgende

A N F R A G E:

1. Hat Sie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung über seine Initiative betreffend Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes detailliert informiert?
2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form?
3. Haben Sie bisher schon gegenüber dem Herrn Sozialminister zu seinen Vorstellungen in irgendeiner Weise Stellung bezogen?
4. Ist die Initiative des Sozialministers mit Ihnen akkordiert, bzw. in einer sonstigen Form abgesprochen oder vereinbart?
5. Wenn nein: unterstützen Sie die betreffenden Bestrebungen des Bundesministers für soziale Verwaltung uneingeschränkt?